

Subernial = Verlautbarung.

K u r r e n d e. (3)

Die Bezahlung der Zinsen der Transferten von den Krainischen landständlichen Domestikall-Obligazionen mit 2 1/2 Prozento betreffend.

Seine k. k. Majestät haben vermdg hoher Zentral-Organisations-Hofkommissions-Verordnung vom 20. July d. J. S. 13025 mit allerhöchster Entschliessung vom 28. Juny l. J. zu genehmigen geruhet, daß den Eigenthümern der von der französischen Regierung für die eingezeichneten Krainisch-ständischen Domestikall-Obligazionen ausgefertigten Transferte vor der Hand, und bis zur Festsetzung ihrer definitiven Behandlung, von dem Capitalsbe-trage, auf welchem ihnen die Transferte ausgefertigt wurden, die zu 2 1/2 Prozento zu berechnenden Zinsen, und zwar von dem Zeitpunkt, als die ihnen angewiesenen Grund-renten eingezogen worden sind, bey der Provinzialkasse auf Abrechnung desjenigen, was ihnen durch die in dieser Sache getroffen werdenden definitiven Entschliessung gebühren wird, flüssig gemacht werden.

Zugleich hat die hohe Zentral-Organisations-Hofkommission zugesichert, daß in Betref der erforderlichen Zahlungsanweisung die Weisung der k. k. Hofkammer nachfolgen werde.

Welches zur Wissenschaft der betreffenden Transferts-Inhaber erinnert wird.

Laibach den 4. August 1815.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarung.

E d i c t. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prov. Fiskalamtes in Vertretung der von der Gräule Josepha v. Rußenstein zur Erbin eingesetz-ten Causæ pix, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus weß immer für Rechtsgründe einen Anspruch auf diesen Verlaß zu haben verweinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 18. September d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Berichte bestimmten Tagelagung so gewiß gehörig anmelden, und sodin richtig stellen sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Laibach den 1. August 1815.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

K u n d m a ß u n g. (2)

In Gemäßheit einer hohen Subernial-Berordnung vom 1. Erhalt 12. d. M. S. 8179 wird die vom Valentin Klementschisch vorhin gepachtete Worspanns-Führen-Verhieselung für die Korichstation Laibach, welche in täglicher Stcherstellung von 100 Pferden oder 50 halben Wägen besteht, am 19. d. M. auf dem dasigen Rathhause von 9 bis 12 Uhr Vor-mittags von Seite dieses k. k. Kreisamtes unter eben jenen Bedingungen, unter welchen sie der vorige Pächter genossen hat, neuerdings auf 1 Jahr, und zwar von 1. September 1815 bis letzten August 1816 mittels Versteigerung an jenen Pachtlustigen übergeben wer-den, der sich verpflichtet, die eben bedingene Anzahl Wägen um den wohlfeilsten Preis pr. Pferd und Meile bestellen zu wollen. — Der Anrufspreis wird auf 30 kr. pr. Pferd und Meile festgesetzt, und der Kontrakt mit der den geringsten Anboth machenden Parthey abge-schlossen werden.

Alle dieskreisigen Bezirksobrigkeiten werden von dieser Versteigerung mit dem Auftrage in die Kenntniß gesetzt, selbe ungesäumt im Bezirke bekannt zu machen, die Pachtlustigen dazu einzuladen, und ihnen zu bedenken, daß auch ganze Gemeinden, insoferne sie hinreichende Stcherheit leisten, als Pächter auftreten können.

Endlich können die Pachtbedingnisse in der Amtskanzley dieses k. k. Kreisamtes täg-lich eingesehen werden. K. k. Kreisamt Laibach am 12. August 1815.

K u n d m a c h u n g. (2)

In Folge hoher Subernat. Verordnung vom 2ten Empf. 8. d. M. S. 8372 wird zur Bedeckung des Getreidbedarfes des k. k. Idrianer Oberbergamtes für den Monath September d. J. eine Lizitation am 24. d. M. und zur Bedeckung des Idrianer Oberbergamtes. Getreidbedarfes für den Monath October d. J. eine Lizitation am 23. September d. J. Vormittags um 10 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten, und dabey diese Getreidelieferungen an denjenigen überlassen werden, der es auf sich nimmt, dieses Getreidquatum, welches in 760 Nied. Defst. Regen Weizen und in 950 Nied. Defst. Regen Korn für einen jeden der obbenannten Monathe besteht, und welches für den Monath September bis 10. September und für den Monath October bis letzten September d. J. beygestellt werden muß, in der festgesetzten Zeit um die wohlfeilsten Preise in guter Qualität nach Oberlaibach zu stellen, und sowohl für die Zubhaltung der Bedingnisse, als zur Sicherstellung des allenfals haben wollenden Vorschusses hindäugliche Caution zu leisten.

Alle diejenigen, welche diese Getreidelieferungen zu erstehen wünschen, werden demnach eingeladen, sich bey den obanzeygten zwey Lizitationen in der hierämlichen Kreisamts-Kanzley einzufinden.

Uebrigens können die Versteigerungs-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 8. August 1815.

Vermischte Anzeigen.

Erledigter Schullehrerdiens. (1)

In Folge Wohlbl. k. k. Domainen-Administrations-Verordnung ddo. Laibach den 28. July 1815 No. 1726 wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht: Es seye nach Absterben des Johann Kessel, die Schullehrers-Organisten- und Mesnersbedienstung in der Pfarr zu Obiach in Erledigung gekommen; deren Einkünfte bestehen in einem jährlichen Gelde gehalten von 200 fl. M. M. und in Stoll- und Schulgelde pr. 17 fl. dann 5 Vierling Getreid, freyer Wohnung, 6 Wiener Klafter Brennholz, und hat überdieß noch Gelegenheit, sich mit Unterricht in der Musik noch besonders 100 fl zu verdienen.

Es haben daher alle jene Individuen, welche diesen Lehr-Organisten- und Mesnersdienst anzutreten wünschen, ihre mit den vorgeschriebenen Fähigkeits- und Moralitäts-Zeugnissen instruirten Gesuche binnen 6 Wochen hierorts einzulegen.

Verwaltungskamt der k. k. Staatsherrschafft Obiach in Oberkärnten am 12. August 1815.

Feilbietungs-Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Michelsbräuten wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Joseph Zuchs, Berweser der Gewerkschafft Oberkanter, wider Joseph Oster, Schmied zu Neudorf, wegen Schuldigen 81 fl. 3 kr. Augsb. Cour. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Feilbietung des zu Neudorf in der Hauptgemeinde Höflein befindlichen, den besagten Joseph Oster, gehörigen Hauses sammt Schmiede, und Zugehör gewilliget worden..

Da man nun zu dieser Versteigerung drey Termine, und zwar den ersten auf den 7. September, den zweyten auf den 5. October, und den dritten auf den 8. November d. J. jedes Malh Vormittags um 9 Uhr mit dem Besage bestimmt hat, daß wenn bey der ersten oder zweyten Tagsetzung die gedachte Realität um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch wider demselben verkauft werden würde; so werden alle jene, welche das besagte Haus sammt Schmiede, und Zugehör gegen baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, zur obbestimmten Zeit im Orte Neudorf zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Michelsbräuten am 7. August 1815.

Versteigerung eines Hauses in Eisnern H. Z. 97 sammt Fahrnissen. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Anton Demscher in Eisnern, als gesetzlichen Vertretters seiner Kinder als Repräsentanten ihrer Mutter Margareth gebornen Dazarin als testamentarischen Erbin,

des Anton Vogatschnig, in die Versteigerung des Vogatschnig'schen Nachlasses, bestehend in einem Hause in Eisnern H. 3. 97 und einigen Fahrnissen nebst einem Kirchenstisch gewilligt, und hierzu der Tag auf den 21. August, 19. September, und 16. Oktober d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Eisnern im Hause No. 97 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn das auf 160 fl. geschätzte Haus und eben so die Fahrnisse, bey der ersten oder zweyten Licitation um den Schätzungsvertrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollten, das Haus und eben so die Fahrnisse bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 19. July 1815.

Vorruffung der Maria Jager. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird der Maria Jager, welche in der diesbezirklichen Pfarr Lustthal, im Dorfe Kleische gebürtig und seit mehreren Jahren unsäthigen Aufenthalts ist bekannt gemacht: Es habe wider sie Lorenz Lentzweg wegen an auf Borg erkaufteu Waizen noch schuldigen 54 fl. 24 kr. W. 3. nach dem Course vom Monath Dezember 1804 zu berechnen, Klage angebracht, worüber eine Tagelohnung auf den 9. September l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, hat auf ihre Befohr und Aufkosten den Herrn Georg Ratschitsch, vulgo Shejau, Oberrichter in der Hauptgemeinde St. Helena zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der A. G. O. ausgetragen, und entschieden werden wird. Dieselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allensfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würde; widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Bezirksgericht Kreutberg am 5. August 1815.

Verlautbarung. (2)

Vom Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Dollnitscher, vulgo Roy, Ochsenhändler von Kersderta, nächst St. Marcin durch dessen Spezialbevollmächtigten Herrn Dr. Lorenz Eberl, wider den Florian Klander dem Hausnahmen nach Störr genannt, und dessen Ehekonfortin Anna gebornen Kastellig, Weißgärber, wohnhaft in der Stadt Stein wegen 1213 fl. 30 kr. respective 606 fl. 45 kr. c. s. c. in die executive Feilbiethung des den Schuldnern gebörigen in der Stadt Stein am Hauptplatz befindlichen durchaus gemauerten, aus 5 Zimmern, 2 Kucheln, 1 Stall, 2 Kellern bestehenden Hauses sammt 5 Antheilen Rahmes u Klatzsch, Dobrava, Westniamu, Lesu, Potofu, und Solleska, welche alle Realitäten dem Stadtgerichte Stein sub No 20518 Hauszahl 41 jinsbar, und zusammen auf 1340 fl. gerichtlich geschätzt sind, gewilliget, und hierzu der Tag auf den 5. July 1815, 5. August 1815 und 6. September 1815 jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube zu Münkendorf mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Besichtigungen bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden. Es werden demnach alle jene, welche diese Realitäten gegen sogleiche baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, dazu, so wie nicht minder die intabulirten Gläubiger, namentlich Michael Hofschever, Herr Dr. Joseph Lufke: als Curator der abwesenden Franz und Anton Kastellig, Anton Petritsch, vulgo Herouscheg von Wreg, Georg Patre von Rheinthal, Andre Grainer von Gottschee, Joseph Pollock von Neumarkt und Jakob Schuster, Weißgärber von Stein, hiemit vorgeladen.

Staats Herrschaft Münkendorf am 2. Juny 1815.

Anmerkung: Auch bey der zweyten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Versteigerung (3)

eines Hauses sammt Garten, Waldantheile und Wiesen in Eisnern.

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Jakob Meguscher, wegen ihm schuldigen 520 fl. sammt Nebenverbindlich.

reiten in die relative Versteigerung des Gregor Demscherschen Hauses in Eisnern H. 3. 60 sammt den dazu gehörigen Garten, Waldungen und Hummeln, welche Realitäten gerichtlich auf 793 fl. geschätzt sind, gewilligt, und hierzu der Tag auf den 21. August, 19. September, und 16. Oktober d. J. jedes Mal von 9 bis 12 Uhr im Orte Eisnern H. 3. 60 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn das Haus sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten Lizitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Verkaufsbedingungen ist in der dießbezirksgerichtlichen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtskunden einzusehen. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 19. July 1815.

Versteigerung eines Hauses in Eisnern. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird hiermit bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Helena Tischou Vormünderin, und des Mitvormundes Martin Tischou, der Blas Tischouschen minderjährigen Kinder in die Versteigerung des auf 180 fl. gerichtlich geschätzten Verlasses. Hauses sammt den dazu gehörigen Grundstück in Eisnern H. 3. 106 gewilligt, und hierzu der Tag auf den 21. August, 19. September, und 16. Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Eisnern in dem Hause sub No. 60 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß wenn das Haus weder bey der ersten, noch zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches in der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Verkaufsbedingungen ist in der dießbezirksgerichtlichen Kanzley einzusehen. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 19. July 1815.

Notiz. (3)

Bey dem k. k. Oberbergamte in Idria werden 34 Pfund gute Schafwolle, 500 Pfund mittlere Schafwolle, 74 Pr. Kalk. Wolle; dann 80 Stück ausgearbeitete Auswurfstücke am 24. August d. J. früh um 9 Uhr in dem hiesigen Rathssaale an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung mittels öffentlichen Versteigerung hindangegeben werden.

Idria den 8. August 1815.

Edict. (3)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird über Anlangen des Jacob Gostiska, vulgo Fortuna, als Mitvormund der minderjährigen Casper, Matthäus, und Katharina Michruz, aus Unter. Loitsch, hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des verstorbenen Matthäus Michruz, vulgo Hribanz von Unter. Loitsch, einen gegründeten Anspruch zu stellen vermögen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. l. M. September Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß nach den bestehenden Befehlen abgehandelt, und sodan den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Loitsch am 1. August 1815.

Freibietungs. Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Casper Roderz von Eibenshuß in die Freibietung der dem Simon Urbas in Eibenshuß eigenthümlich gehörigen auf 1455 fl. gerichtlich abgeschätzten in Eibenshuß gelegenen der Herrschaft Haasberg dienßbaren viertel Hube im Wege den Execution gewilligt worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 2te September, für den zweyten der 3te September, und für den dritten der 4te November d. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten, und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden, so haben alle diejenigen welche die obbenannte viertel Hube an sich zu bringen wünschen an den besagten Tagen jederzeit in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtskunden zu erscheinen, woselbst auch sätlich die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können. Bezirksgericht Haasberg am 1. August 1815.